BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

Förderung Sportstättenbau

Grundlagen der staatlichen Förderung für die Sportvereine

Info-Veranstaltung für Sportvereine







#LebeDeinenSport

Vorstellung Ressort Förderung Sportstätte



DAS RESSORT FÖRDERUNG SPORTSTÄTTE

Das Ressort Förderung Sportstätte ist im Geschäftsfeld Dienstleistungsmanagement angesiedelt, bildet zusammen mit dem Ressort Förderung Sportbetrieb den „Beliehenen Unternehmer“ im BLSV und hat damit faktisch die Stellung einer staatlichen Behörde (Art. 44, Abs. 3 BayHO). In dieser Rolle vertritt der BLSV die Interessen des Freistaats Bayern.

Die Aufgabe des Ressorts besteht in der Umsetzung von Ziffer 5.3 (Förderung des Sportstättenbaus der Vereine) der Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI).

Das StMI ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde, als Kontrollbehörde fungiert der Bayerische Oberste Rechnungshof.

Das Ressort ist mit seinen Mitarbeiter/innen zentral organisiert und im Haus des Sports in München angesiedelt.

FAKTEN ZUM RESSORT FÖRDERUNG SPORTSTÄTTE

- **15 Mitarbeiter/innen (14,04 VZÄ)**

  1 Ressortleiter

  1 Teamleiter Kleinanträge

  4 Referenten

  9 Sachbearbeiter/innen

  (+ 0,5 Stellen im Service-Center)

- **ca. 21 Mio. Euro im Staatsmittelhaushalt für den Sportstättenbau in 2026**

- **Ressortleitung:**

  Holger Langebröker
  (Ressortleiter)

  Christoph Holzinger
  (Teamleiter Kleinanträge)

#LebeDeinenSport



BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

1. **Allgemeine Informationen zur Sportstättenbau-Förderung**

#LebeDeinenSport

Allgemeine Informationen



- Förderung aus Staatsmitteln (Steuergelder); Keine BLSV-Eigenmittel!
- Förderung ist freiwillige Leistung des Freistaats, es besteht kein Rechtsanspruch!
- Förderung von vereinseigenen Maßnahmen (keine Sanierung kommunaler Anlagen)
- Es werden nur Maßnahmen von Vereinen gefördert, die nicht in der Lage sind, das Vorhaben ohne staatliche Hilfe durchzuführen (Subsidiaritätsprinzip); → der Verein muss min. die Hälfte seiner freien Finanzmittel, die den Freibetrag von 70.000€ übersteigen, einsetzen
- Außerdem: Staat muss erhebliches Interesse an Erfüllung des Zwecks haben (Art. 23 BayHO).
- Oberstes Gebot bei staatlichen Zuwendungen: Gleichbehandlungsgrundsatz!
- Aufsicht: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)
- Kontrolle: Bayerischer Oberster Rechnungshof (ORH)



BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

2. Fördervoraussetzungen
Förderfähige Maßnahmen
Höhe der Förderung

#LebeDeinenSport

Fördervoraussetzungen

Laut SportFöR sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- ✓ Rechtsfähigkeit (e. V.)
- ✓ Gemeinnützigkeit (Förderung des Sports)
- ✓ Satzungszweck Sport
- ✓ Vereinssitz in Bayern
- ✓ Mitgliedschaft im BLSV und min. einem Sportfachverband
- ✓ Aktive Jugendarbeit, d.h. min. 10% der Mitglieder sind unter 27 J.
- ✓ Geordnete Finanz- u. Kassenverhältnisse
- ✓ Mindestbeitragsaufkommen

- ✓ Sportfachlicher Bedarf
- ✓ Gesicherte Finanzierung
- ✓ Bedürftigkeit (Subsidiaritätsprinzip)
- ✓ Verein muss Eigentümer oder Erbbauberechtigter sein oder über uneingeschränktes Nutzungs- und Hausrecht verfügen
- ✓ Verein muss Träger (Bauherr) der Maßnahme sein
- ✓ Mindestens 10% Eigenmittel*
- ✓ Bagatellgrenze: 10.000 € förderfähige Kosten

*) kann auch durch eigene, unentgeltliche Arbeitsleistungen erbracht werden

Förderfähige Maßnahmen

Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, die die Vereine für den **unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder** benötigen:

- Neubau
- Umbau
- Erweiterung
- Sanierung/Instandsetzung (z. B. neuer Hallenboden)
- Modernisierung (z. B. neue Heizung)
- Objekterwerb (ohne Grundstückskosten)



Nicht förderfähig: laufender Bauunterhalt (z. B. Rasenpflege, Streichen der Türrahmen); Maßnahmen, die durch mangelhaften Bauunterhalt verursacht wurden

Beispiele für förderfähige Bauwerke

- Sporthallen
- Tennishallen
- Reithallen
- Sanitärbereiche/Umkleiden
- Kraft- und Gymnastikräume
- Multifunktionsräume
- Verwaltungsflächen (20 m²)
- Archivraum (ab 1.500 Mitglieder, max. 10m²)
- Heizung

Indoor



- Rasenspielfelder
- Kunstrasenspielfelder
- Trainingsbeleuchtung
- Beachanlagen
- Leichtathletikanlagen
- Reitplätze
- Tennisplätze
- Allwetterplätze
- Photovoltaikanlagen/Batteriespeicher

Outdoor



#LebeDeinenSport

Nicht förderfähige Bauwerke und Anlagen

- Öffentliche Anlagen
- Freizeitsportanlagen / Bolzplätze
- Langlaufloipen
- Reit- und Joggingwege
- Alpine Skisportanlagen/Skilifte
- Tribünen
- Vereinsgaststätten/Gastronomie
- Maßnahmen zur Umsetzung der Versammlungsstätten-verordnung (Stadion, Theater)
- Aufenthaltsräume
- Kommunale Sportanlagen
- Überwiegend touristisch genutzte Anlagen
- Überwiegend kommerziell genutzte Anlagen
- Sportanlagen für den Profisport
- Parkplätze[1)]
- Schwimmanlagen[2)]
- Bundes-/Landesstützpunkte[2)]
- E-Gaming-Anlagen



[1)] Ausgenommen Behindertenparkplätze, 2) werden über einen anderen Fördertopf gefördert!

Höhe der Förderung

- 25 % Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten (+ ggf. 10% Darlehen)
- Bei Neubaumaßnahmen stellen die Kostenpauschalen die zwf. Kosten dar (pauschale Festbetragsförderung); Aber: Nicht mehr als Gesamtkosten abzgl. Vorsteuererstattung!
- Bei Sanierungsmaßnamen erfolgt Förderung nach tatsächlichen Kosten; Abgezogen werden nicht zwf. Kosten (z. B. Vorsteuererstattung, Kosten für nicht förderfähige Räume/Anlagen etc.); Kostenpauschalen = Förderobergrenzen





BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

3. Antragsstellung- und ablauf

#LebeDeinenSport

Antragstellung und -ablauf

Die Antragstellung erfolgt immer über das Portal verein360.

➔ Nur über den **Hauptverein** möglich
➔ **Rollen- und Rechteprinzip** beachten
➔ Entsprechenden **Vorlauf** vor Baubeginn einplanen



ACHTUNG

Maßnahmen, die vor der schriftlichen Baufreigabe durch das Ressort Sportstättenbau begonnen wurden, **können ausnahmslos nicht gefördert werden!!!**

Als förderschädlicher, vorzeitiger Baubeginn zu werten ist bereits

- die eigene Arbeitsleistung
- die Materialbeschaffung
- die Auftragsvergabe (Ausnahme: Planungsleistungen)

Antragsformen

	Kleinantrag	Regelantrag*
Zuwendungsfähige Kosten	unter 250.000 €	ab 250.000 €
Fördersatz Zuschuss	25 %	25 %
Fördersatz Darlehen	kein Darlehen möglich	10 %
Nachweis Zwischenfinanzierung	nicht notwendig	notwendig
Beratungspflicht vor Antragsstellung	ggf. nur wenn Maßnahme baugenehmigungspflichtig	grundsätzlich immer (vor Ort oder digital)
Bewilligung/Auszahlung	erst nach Verwendungsnachweis	baubegleitend bis max. 80% möglich; Schlusszahlung nach Verwendungsnachweis

*) je nach Art und Größe der Maßnahme weitere Nachweise notwendig!

Kleinantrag

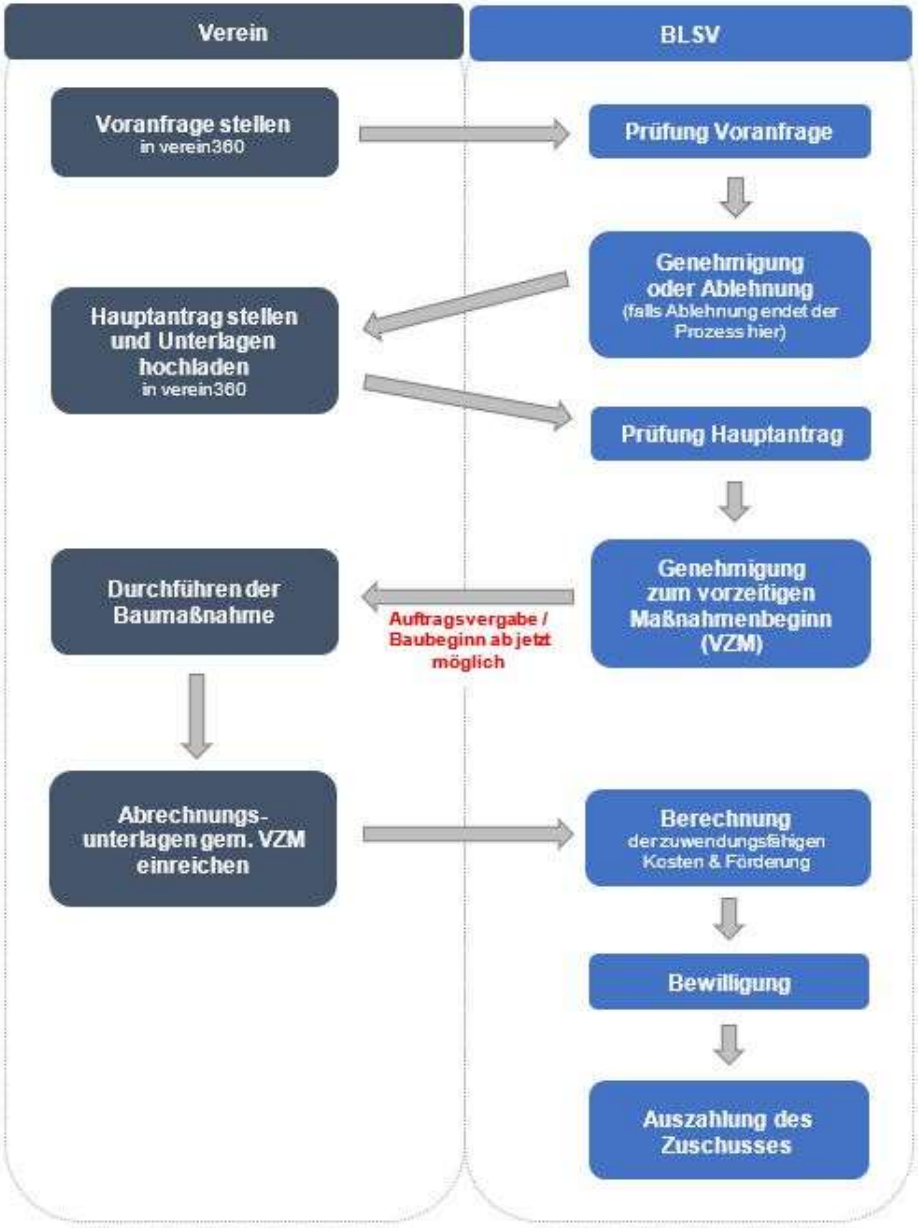

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

#LebeDeinenSport

Regelantrag

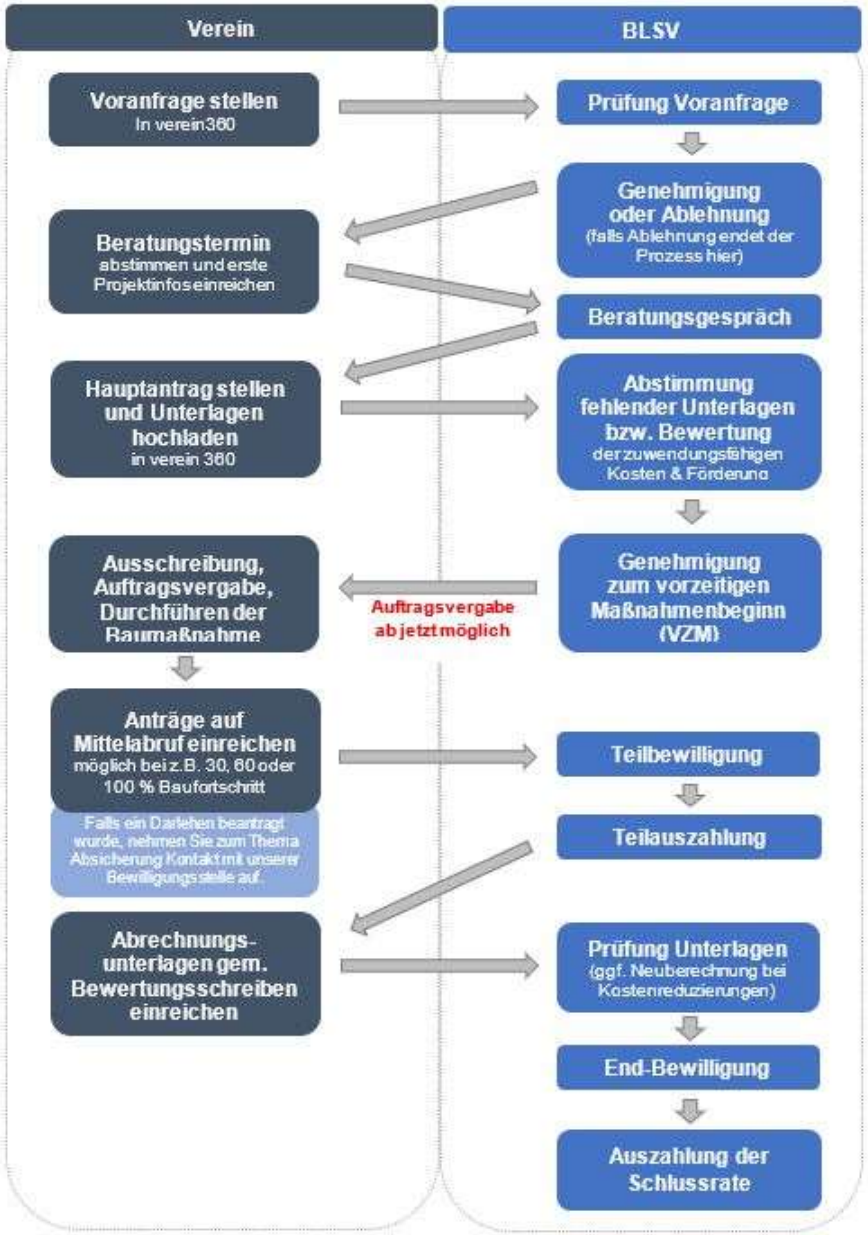

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

#LebeDeinenSport

Weitere Fördermöglichkeiten

- Kommune → größere Städte oftmals eigene SportFöR!
- Landkreis → oftmals eigene SportFöR!
- Bezirk → Zuschüsse für den behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen → z.B. www.bezirk-oberbayern.de
- Bayerischer Jugendring (BJR) → Zuschüsse für den Bau von Jugendräumen etc. → www.bjr.de
- Bund (über „Z-U-G“) → Förderung von Klimaschutzprojekten → www.z-u-g.org



- LEADER → Förderung von innovativen Projekten im ländlichen Raum → www.stmelf.bayern.de/initiative_leader/
- Private Drittmittel: DJK, DAV, Sparkassenstiftungen, Aktion Mensch, Privatstiftungen etc.

Weitere Informationen

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

https://www.blsv.de/startseite/produkte/sportforderung/foerderung-sportstaette/



#LebeDeinenSport



BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

6. Weitere Fragen und Austausch



#LebeDeinenSport



BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.

Vielen Dank für die Teilnahme!

#WirgestaltenSportfüralle